

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	5 (1932)
<b>Heft:</b>	9
<b>Artikel:</b>	Die Nöte des Fouriers
<b>Autor:</b>	Brändli, A.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-516188">https://doi.org/10.5169/seals-516188</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Für den Schweizer Käse.

Durch die Tagespresse geht folgende, vom Schweiz. Bauernsekretariat verbreitete Notiz:

„Die urwüchsige nationale Industrie ist in Gefahr. Die Käseindustrie unseres Landes, umfassend die Milchproduzenten, die Käseschaft und den Käsehandel, die einen wesentlichen Anteil an dem bisherigen guten Stand der heimischen Land- und Volkswirtschaft hat, ist heute durch die andauernde Absatzstokung in ihrer Existenz bedroht.“

In den dem Krieg vorausgegangenen Jahren wurden über 4500 Wagenladungen Hartkäse (Emmentaler, Gruyére und Sbrinz) hergestellt und davon etwa 3500 Wagen ausgeführt. Infolge der Ausdehnung der Milchwirtschaft und besonders der Käserei in den meisten Kulturstaten, durch Errichtung von Zollmauern und anderen Absatzschwerungen (Devisensperre usf.) ist unsere Käseausfuhr sehr stark zurückgegangen. Sie beträgt an den genannten Sorten gegenwärtig nur etwas mehr als 1500 Wagen jährlich. Besonders fühlbar ist die Ausfall nach Deutschland, das im Jahre 1927 noch rund 1000 Wagen bezog und im laufenden Jahre kaum 100 Wagen abnehmen wird.

Frühzeitig haben sich die schweizerischen Milchinteressenten darauf eingerichtet, die Käseproduktion einzuschränken und die Butterproduktion auszudehnen. Vorkehrungen sind getroffen worden, um die Milchproduktion einzudämmen. Man darf indessen nicht übersehen, dass solche Umstellungen in der Urproduktion viel mehr Zeit beanspruchen als in der Industrie. Während noch in den letzten Jahren 3500 bis 3600 Wagen Emmentaler, Gruyére und Sbrinz erzeugt wurden, wird die Käseerzeugung infolge der stark ausgedehnten Butterproduktion im laufenden

Jahre kaum 2500 Wagen erreichen. Um den Absatz in der Schweiz zu mehren, sind die Verkaufspreise für alle Schnittkäsesorten (Emmentaler, Gruyére, Spalen- und Bergkäse) erneut stark ermässigt und auf eine Stufe herabgesetzt worden, die dieses hochwertige Lebensmittel sehr preiswert gestaltet. Die Käse sind nicht von unbegrenzter Haltbarkeit. Sie zugrunde gehen zu lassen, kann niemand verantworten. Es ergeht daher der dringende Mahnruf an alle schweizerischen Konsumenten, mitzuwirken, die derzeitigen Vorräte durch vermehrten Käseverbrauch zu mindern. Wenn jede der etwa 900 000 Familien wöchentlich nur 100 Gramm Käse oder jede fünfte Familie wöchentlich ein Pfund Käse mehr verbraucht als bisher, so entspricht das einem jährlichen Mehrverbrauch von rund 460 Wagen. Das ist ungefähr die Menge, um die unsere Ausfuhr zu klein ist, um unter den heutigen Verhältnissen die Käseerzeugung in nützlicher Frist aufzubrauchen.“

Es ist unsere nationale Pflicht, die einheimische Industrie in jeder Beziehung zu fördern und zu unterstützen. 100 gr. Käse pro Person und Woche mehr zu konsumieren als bis anhin, ist eine Leistung, die das Budget des Einzelnen kaum merkbar belastet, durch die Solidarität des ganzen Volkes aber zu einer durchgreifenden und wirksamen Hilfe wird. Wir bitten unsere Leser und namentlich die verehrten Hausfrauen, sich bei ihren Einkäufen dieses Artikels zu erinnern. Es liegt in erster Linie an uns selbst, wieder normale Zeiten herbeizuführen.

Im Lichte dieser Tatsachen betrachtet, bedeutet heute das volle Fassen der Käseportion nicht mehr bloss eine formelle Erfüllung einer Dienstvorschrift der I. V., sondern ein *Gebot der Stunde*. Im einmütigen und festen Zusammenhalten des ganzen Volkes liegt heute die Lösung des Wirtschaftsproblems!

## Die Nöte des Fouriers.

Von Fourier A. Brändli, Drag. Schw. 21

Ich hatte als Fourier einer Schwadron folgende Revisionsbemerkung: „Gemäss mitfolgendem Transportgutschein wurden angeblich 28 Pferde spedit. Die Nachprüfung ergiebt nur deren 27. Sie wollen uns baldmöglichst mitteilen, ob wirklich 28 Pferde transportiert wurden, wem dieses 28te gehört, ansonst wir Sie nachträglich mit Fr. 6.75 belasten müssten.“

Meine Nachprüfung ergab, dass auf dem Transportgutschein das gleiche Pferd unter der gleichen No. zweimal aufgeführt war. Das erste Mal mit dem richtigen Namen des Eigentümers (Drittänner), und das zweite Mal unter dem Namen eines unberittenen U.O., der das Pferd für den Drittänner nach Hause transportierte. Die T.G. wurden vor der Schwadron am Vorabend kontrolliert und verteilt. Alles stimmte! Kurz vor Abfahrt des Zuges am Entlassungstag kam nun der betr. U.O. in aller Eile auf's Fourierbureau und meldete, sein Pferd sei nicht auf dem T.G. notiert. Ich schicke ihn fort. Nun kam er wieder und diesmal mit dem T.G. selbst. Nachdem ich Nachschau gehalten hatte, musste ich wirklich auch konstatieren, dass ein Pferd unter seinem Namen nicht darauf notiert war (weil er kein Pferd hatte, konnte es ja auch nicht bemerkt sein). Da der U.O. aber immer von seinem Pferd sprach, so suchte ich nach seinem Namen und notierte schliesslich nochmals ein Pferd unter dem Namen des U.O. auf dem T.G. und änderte die Zahl der Pferde ab.

Nach Kenntnisnahme dieses Umstandes bekam ich vom O.K.K. folgende Antwort: „Gestützt auf Ihren

Bericht müssen wir Sie nachträglich mit Fr. 6.75 belasten für ein zuviel auf dem Transportgutschein aufgetragenes Pferd. Eine Rüdforderung dieses Betreffnisses bei den S.B.B. unsererseits kommt deshalb nicht in Frage, weil Sie ausdrücklich auf dem T.G. selber die Richtigkeit der abgeänderten, falschen Pferdezahl bescheinigten.“ worauf ich antwortete: „Ich kann mich auf keinen Fall entschliessen, die betreffenden Fr. 6.75 zu bezahlen, und zwar deshalb nicht, weil ein offensichtlicher Irrtum unterlaufen ist. Die S.B.B. können doch nicht verlangen, dass für ein Pferd, das überhaupt nicht existiert, die Transportkosten bezahlt werden müssen. Korporal X hatte kein Pferd, das ist laut Pferdekontrolle nachweisbar, das gleiche Pferd mit der No. X ist zweimal auf der Rückseite des T.G. aufgeführt. Das ist klar und unzweideutig nachzuweisen. Zudem hätte der Bundesbahnhangestellte bei der Kontrolle der Pferdezahl beim Einladen den Irrtum bemerken sollen. Entweder hat er die Kontrolle überhaupt nicht gemacht oder dann nur mangelhaft. Zugegeben, dass ein Pferd zuviel aufgetragen war und dass ich die Richtigkeit einer abgeänderten, falschen Pferdezahl bescheinigte. Aber was falsch ist, brauche ich doch nicht zu bezahlen!“

Nichtsdestoweniger beharrte das O.K.K. auf der Belastung von Fr. 6.75, indem noch eine letzte Frist zur Bezahlung angesetzt wurde. Ich muss das als eine ungerechte Massnahme, die den Schwierigkeiten des praktischen Fourierdienstes in einer Schwadron nicht Rednung trägt, empfinden.